

Einführung der Holz-Feuerungskontrolle

Die Gemeindeversammlung Aesch hat das vom Kanton genehmigte Reglement über die Feuerungskontrolle sowie die dazugehörige Verordnung per **19. Juni 2024** in Kraft gesetzt. Damit setzt die Gemeinde Aesch die Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) und die kantonalen Bestimmungen um, welche die Kontrolle von Holzfeuerungen vorsieht. **Mit den Kontrollen wird im Winter 2026/2027 begonnen.** Eigentümerinnen und Eigentümer von Holzfeuerungen werden schriftlich über die Messpflicht informiert und aufgefordert, die Kontrolle durch einen zugelassenen Fachbetrieb durchführen zu lassen.

Gemäss der Luftreinhalteverordnung (LRV) müssen bei **Zentralheizungen für Holzbrennstoffe** mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW **alle vier Jahre** die Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) **gemessen** werden.

Holz-Einzelöfen sind zwar von der Messpflicht ausgenommen, müssen jedoch **visuell kontrolliert** werden. Diese Kontrolle ist verbunden mit der Beratung zur optimalen Nutzung von Zimmeröfen. Bei Einzelraumfeuerungen wie beispielsweise Cheminées, Schwedenöfen oder Holzherden findet diese abhängig von der Nutzung **alle zwei oder vier Jahre statt**. Wir empfehlen, diese visuelle Kontrolle aus Kostengründen mit der Wartung und Reinigung der Feuerung sowie der Kaminanlage zu verbinden.



Die Gemeinde Aesch hat die **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) Basel-Landschaft**, welche durch den Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben wird, mit der Koordination der Holzfeuerungskontrollen beauftragt. **Die Kontrollen erfolgen in Aesch gestaffelt. In der Messperiode 2026/2027 erfolgt sie im westlichen Teil von Aesch.** Im östlichen Teil von Aesch erfolgt die Erst-Kontrolle im 2027/2028.

Die GFK wird bis **Ende November 2026** Eigentümerinnen und Eigentümer von Holzfeuerungen in der westlichen Hälfte von Aesch schriftlich über die Messpflicht informieren und dazu auffordern, einen zugelassenen Fachbetrieb mit der Durchführung der Kontrolle zu beauftragen. Welche Fachbetriebe für die Messungen zugelassen sind und wie sie beauftragt werden können, entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle.

Warum sind Kontrollen notwendig?

Holz hat viele Vorteile ...

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der regional produziert werden kann. Bei einer nachhaltigen Nutzung des Waldes ist Heizen mit Holz klimaneutral.

... aber auch Nachteile

Unsachgemässes Feuern: Bei unsachgemässem Betrieb einer Holzfeuerung (feuchtes Holz, mangelnde Luftzufuhr, ungeeignete Anzündmethode oder ein überfüllter Brennraum) werden viel Feinstaub und Schadstoffe ausgestossen, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Dieselben Umweltbelastungen hat auch eine Holzfeuerung, welche nicht dem Stand der Technik entspricht, ansonsten aber korrekt betrieben wird.



Richtig anfeuern – so geht's

Handbeschnittene Holzfeuerungen: Für ein raucharmes, helles und warmes Holzfeuer braucht es wenig trockenes, fein gespaltenes Holz und eine goldene Regel zum Anfeuern: Immer oben anzünden. So entstehen wenig Russ und Feinstaub. Nachbarn werden nicht durch Rauch belästigt und man gewinnt das Maximum an Wärme aus dem Holz, was auch ökonomische Vorteile hat.

Der Flyer [«Richtig anfeuern»](#) kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Wer kann die Kontrolle durchführen?

Die Messungen und Kontrollen dürfen im Kanton Basel-Landschaft nur von Fachbetrieben, Feuerungskontrolleuren oder Kaminfeger durchgeführt werden, deren Fachpersonen die spezifischen Ausbildungsmodule des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Aufgrund dieser Ausbildungsnachweise erteilt das Lufthygieneamt die Zulassung. Die fortlaufend aktualisierte [Zulassungsliste der feuerungstechnischen Fachbetriebe](#) steht online zur Verfügung und ist auf der Webseite der Gemeinde verlinkt.



Wie läuft die Kontrolle ab?

Anlagebetreiber/Anlagebetreiberin

Sie werden von der Geschäftsstelle aufgefordert, einen zugelassenen Fachbetrieb mit der Kontrolle zu beauftragen. Die Anlagenbesitzer sind verpflichtet, die Kontrollen und Messungen innerhalb der geforderten Frist durch einen zugelassenen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Zur Kontrolle muss der Anlagebetreiber vor Ort sein.

Fachbetrieb

Er berät die Anlagenutzenden vor Ort, misst Zentral-Heizungen und prüft Einzelöfen.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten einer Kontrolle bzw. Messung tragen nach dem Verursacherprinzip die Anlagebetreiber. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand der Fachperson und den administrativen Kosten der Geschäftsstelle.

Was macht die Geschäftsstelle?

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) übernimmt Aufgaben im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Holz-Feuerungskontrolle im Baselland. Sie tut dies im Auftrag des kantonalen Lufthygieneamts, welchem die gesetzliche Aufsicht obliegt. Die Aufgaben der GFK sind mit der Gemeinde vertraglich geregelt:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden: Personen-, Adress-, Anlagen- und Messdaten werden über die Datenbank des Kantons gepflegt
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung bzw. visuellen Kontrolle
- Verarbeitung eingehender Rapporte und Stellungnahmen an Anlagenbetreiber
- Direktes Inkasso der Administrativgebühr bei den Feuerungskontrolleuren

Was macht die Gemeinde?

Die Gemeinde erstellt die Grundinformation (Merkblatt und Informationen auf der Homepage der Gemeinde). Für alle übrigen Aufgaben ist die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Basel-Landschaft zuständig.

Kontaktadresse

VFKRBL c/o Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) Basel-Landschaft Postfach 4127 Birsfelden Mail: info@gfkbl.ch www.gfkbl.ch/	Gemeinde Aesch Raumentwicklung / Lebensraum Energie / Umwelt / Landschaft Hauptstrasse 29 4147 Aesch Tel. 061 756 77 50 Mail: sekretariat.bauabteilung@aes.ch
--	---

Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle finden Sie unter www.aesch.bl.ch mit dem Suchbegriff «[Holzfeuerungs-Kontrollen](#)»).



Sollte in Ihrer Liegenschaft eine Feuerungsanlage bestehen, welche noch nicht erfasst oder gemeldet wurde, ist der/die Eigentümer:in verpflichtet diese Anlage nachträglich anzumelden. Anmeldungen können online über [Feuerungen melden](#) erledigt werden.

